

Stand: 01.02.2025**Strafabteilung II
(Jugendschöffen-, Jugendrichter-,
Ermittlungsrichtersachen und Bereitschaftsdienst)****Richterliche Geschäftsverteilung**

1. Übersicht und Besetzung	
2. Geschäftsverteilung	2
2.1 Allgemeine Bestimmungen	2
3. Zuständigkeitsbestimmungen	3
3.1 Allgemeine Regelungen	3
3.2 Ablehnung und Selbstanzeige von Richtern	3
3.3. Besondere Zuständigkeitsbestimmungen	3
4. Jugendstraf- und Jugendschöffenrichter	5
4.1 Richterin am Amtsgericht Ludewig (1,0), Referat 250	5
4.2 Richterin am Amtsgericht Guha (0,85), Referat 251	5
4.3 Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin Holthaus (o.A.), Referat 252	5
4.4 Richter am Amtsgericht Hartleif (1,0), Referat 253	5
4.5 Richter am Amtsgericht Mörsfelder (1,0), Referat 254	6
4.6 Richterin am Amtsgericht Kadler-Orthen (1,0), Referat 272	6
4.7 N.N. Referat 273	6
4.8 N.N., Referat 274	6
4.9 Richterin am Amtsgericht Kadler-Orthen (o.A.), Referat 275	7
5. Ermittlungsrichter	8
5.1 Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin Webers (0,7), Referat 280	8
5.2 Richter am Amtsgericht Berdon (1,0), Referat 281	8
5.3 Richter am Amtsgericht Pirk (1,0), Referat 282	8
5.4 Richterin am Amtsgericht Süß (0,2), Referat 283	8

Stand: 01.02.2025

**Strafabteilung II
(Jugendschöffen-, Jugendrichter-,
Ermittlungsrichtersachen und Bereitschaftsdienst)**

Richterliche Geschäftsverteilung

5.5	Richterin am Amtsgericht Dr. Roloff (0,2), Referat 284	8
5.6	Richterin am Amtsgericht Fritsch (o.A.), Referat 285	9
5.7.	Richterlicher Bereitschaftsdienst, Referat 299	9
	Richterin am Landgericht Butenschön	
	Richter am Amtsgericht Fischer	
	Richter am Amtsgericht Merkel	
	Richter am Amtsgericht Rudolph	
	Richterin am Landgericht Weise	
	Richter am Amtsgericht Werhahn	
6.	Richterübersicht	10

2. Geschäftsverteilung

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Es wird auf die allgemeinen Regelungen der Strafabteilung I im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 2024 Bezug genommen, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich geregelt ist.

Die Jugendstrafabteilung ist richterlich zuständig für

- Jugendstrafsachen einschließlich Ordnungswidrigkeiten
- Jugendschöffensachen
- Ermittlungsrichtersachen

Ab 1. August 2023 sind Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin Webers, Richterin am Amtsgericht Süß und Richterin am Amtsgericht Dr. Roloff zuständig für Videovernehmungen zum Zeitpunkt der Tat kindlicher und jugendlicher Zeugen bei Straftaten gemäß § 255a Abs. 2 StPO sowie für alle sonstigen ermittelungsrichterlichen (Video-) Vernehmungen von zum Zeitpunkt der Vernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen. Insoweit sind sie auch zu Ermittlungsrichterinnen in Jugend- und Jugendschutzsachen bestellt.

Die neu eingehenden Verfahren werden ab 1. August 2023 im Einerturnus, beginnend mit Referat 280, auf die Referate 280, 283 und 284 in dieser Reihenfolge verteilt. Bei den ab 1. September 2023 neu eingehenden Verfahren sind die Referate 280, 283 und 284 bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Vernehmung auch zuständig für die etwaige Beiordnung von Pflichtverteidigern, Beiständen nach § 68b Abs. 2 StPO und § 406h Abs. 3 StPO sowie Anträge auf Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung nach § 406g Abs. 3 StPO. Für den Fall, dass eine Vernehmung nicht stattfindet (z.B. wegen Inanspruchnahme des Zeugnisverweigerungsrechts im Vorfeld der Vernehmung), entfällt die entsprechende Zuständigkeit ab dem Zeitpunkt des schriftlichen Eingangs des jeweiligen Hinderungsgrundes für die Durchführung der Vernehmung.

Richterin am Amtsgericht Fritsch (Referat 285) ist ab 1. Januar 2025 zuständig für ermittelungsrichterliche Videovernehmungen nach § 58a Abs. 1 Satz 3 StPO von zum Zeitpunkt der Tat erwachsener Zeuginnen und Zeugen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184j StGB).

Sofern die Straftaten Zeitpunkte betreffen, zu denen die Zeuginnen und Zeugen zum Teil erwachsen, zum Teil minderjährig waren, bleibt es bei der Zuständigkeit der Referate 280, 283 und 284.

Referat 282 ist ab 1. Januar 2025 zuständig für Verfahren nach § 9 StrEG gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene (klarstellend wird darauf hingewiesen, dass das Strafgericht gemäß § 8 StrEG nach Erhebung der öffentlichen Klage für die Entscheidungen in oder nach der Hauptverhandlung zuständig ist).

Im Sinne des Geschäftsverteilungsplanes sind

2.1.1 Jugendstrafsachen

- Jugendstrafsachen gemäß § 39 JGG einschließlich der Bewährungsüberwachung
- Jugendschutzsachen gemäß § 26 GVG

2.1.2 Ermittlungsrichtersachen

- Haftsachen im Vorverfahren gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche sowie die Eröffnung von Haftbefehlen anderer Gerichte
- alle sonstigen richterlichen Untersuchungshandlungen im Vorverfahren

- Überwachungsmaßnahmen gemäß §§ 148 Abs.2, 148a StPO
- Aufnahme von Anträgen gemäß § 37 Abs. 2 EGGVG
- Entscheidungen gemäß § 163c StPO
- Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO als Einzelrichter, auch als Jugendrichter bei Heranwachsenden, sowie des Strafbefehlsverfahrens und des Verfahrens nach § 45 JGG bei Jugendlichen, jeweils sofern der Beschuldigte vorläufig festgenommen ist und dem Ermittlungsrichter vorgeführt wird und diese Anträge bei der Vorführung oder innerhalb von vierzehn Tagen ab Verkündung eines vollzogenen Haftbefehls bei Gericht eingehen.
- Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen nach dem Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetz
- Ab 1. Januar 2025 Entscheidungen gemäß § 9 StrEG

3. Zuständigkeitsbestimmungen

3.1 Allgemeine Regelungen

Bei mehreren Beschuldigten, Angeschuldigten oder Betroffenen ist der Anfangsbuchstabe des Nachnamens des Jüngsten maßgeblich. Bei gleichaltrigen Beschuldigten, Angeschuldigten oder Betroffenen ist der Anfangsbuchstabe des Nachnamens in alphabetisch aufsteigender Reihenfolge maßgeblich. Eine Änderung des Nachnamens nach Eingang des Verfahrens bei Gericht hat auf die Zuständigkeit keinen Einfluss.

In UJs-Verfahren bestimmt sich die Zuständigkeit entsprechend der oben genannten Grundsätze nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Geschädigten, hilfsweise des Anzeigerstatters.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch in Ermittlungsrichtersachen, unabhängig davon, ob sich die beantragte ermittelungsrichterliche Maßnahme gegen den Jüngsten richtet. Eine einmal durch ein Namensregister einer Behörde bezüglich eines/einer Beschuldigten gerichtlich begründete Zuständigkeit bleibt bestehen. Ausgenommen sind die Fälle einer Fehleintragung.

Verfahren der Staatsanwaltschaft Leipzig, die von Oberstaatsanwältin Siler bearbeitet werden und für die Referat 281 zuständig wäre, werden von Referat 280 übernommen.

3.2 Ablehnung und Selbstanzeige von Richtern

Zuständig für die Entscheidung über die Ablehnung und Selbstanzeige von Richtern betreffend die Referate 250 bis 275 ist der jeweilige Zweitvertreter des betroffenen Richters.

Ist der Zweitvertreter verhindert, richtet sich die Zuständigkeit der nachfolgenden Vertretung nach der ziffernmäßigen Reihenfolge der Referate, beginnend mit dem auf das verhinderte Referat nachfolgenden Referat. Auf Referat 275 folgt Referat 250.

3.3 Erzwingungshaftsachen und Ersatzmaßnahmen

Erzwingungshaftsachen und Ersatzmaßnahmen werden ohne Unterteilung in die Sachgruppen im Turnus verteilt. In den Turnus kommen alle Eingänge, die bis 11.00 Uhr in der Eingangsgeschäftsstelle eingegangen sind. Die Verfahren werden nach ihrem durch den Eingangsstempel dokumentierten zeitlichen Eingang bei Gericht geordnet. Gleichzeitig erfolgende Eingänge werden nach dem Aktenzeichen der Verwaltungsbehörde in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit dem niedrigsten Jahrgang und innerhalb des Jahrganges mit dem niedrigsten Aktenzeichen geordnet.

Die so geordneten Eingänge werden jeweils mit einer fortlaufenden Kennziffer, täglich beginnend mit 1. versehen.

Der Kennziffer wird das Namenszeichen des Bediensteten der Registratur beigelegt.

Das Anbringen geschieht ohne Kenntnis des Registerbestandes.

Nach Anbringung der Kennziffer werden diese Verfahren im Turnus zu je fünf Verfahren nach der Reihenfolge der Eingangstage und der Kennziffer den Richterreferaten 250, 251, 253, 254 und 272 zugeteilt.

Die übrigen Ordnungswidrigkeitssachen werden nach Anfangsbuchstaben zugeteilt.

4. Jugendstraf- und Jugendschöffenrichter

4.1 Richterin am Amtsgericht Ludewig (1,0), Referat 250

Erstvertreter: 253
Zweitvertreter: 251

- Jugendschöffensachen mit den Anfangsbuchstaben A, P, U, V, X
- Jugendstraf- und Ordnungswidrigkeitssachen mit den Anfangsbuchstaben H, L, M, U, X
- Erzwingungshafthsachen und Ersatzmaßnahmen gemäß Ziffer 3.3

4.2 Richterin am Amtsgericht Guha (0,85), Referat 251

Erstvertreter: 272
Zweitvertreter: 253

- Jugendschöffensachen mit den Anfangsbuchstaben B, C, H, J, O, Q, Z
- Jugendstraf- und Ordnungswidrigkeitssachen mit den Anfangsbuchstaben D, G, O, Q, Sch
- Erzwingungshafthsachen und Ersatzmaßnahmen gemäß Ziffer 3.3

4.3 Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin Holthaus (o.A.), Referat 252

Erstvertreter: 210
Zweitvertreter: 208

- Wirtschafts- und Steuersachen einschließlich Bewährungsübernahme, Wirtschafts- und Steuerbußgeldverfahren sowie Folgeanträge in abgeschlossenen Verfahren aufgelöster Referate, soweit keine abweichende Regelung besteht, vor dem Jugendschöffengericht und dem Jugendstrafrichter (Ls, Ds, Cs, Gs, AR, OWi, BÜR und BwR)

4.4 Richter am Amtsgericht Hartleif (1,0), Referat 253

Erstvertreter: 250
Zweitvertreter: 254

- Jugendschöffensachen mit den Anfangsbuchstaben F, G, L, M, R, T, W, Y
- Jugendstraf- und Ordnungswidrigkeitssachen mit den Anfangsbuchstaben B, R, Z
- Erzwingungshafthsachen und Ersatzmaßnahmen gemäß Ziffer 3.3
- Angelegenheiten der Jugendschöffen gemäß den §§ 39 ff. GVG in Verbindung mit § 35 JGG

4.5 Richter am Amtsgericht Mörsfelder (1,0), Referat 254

Erstvertreter: 251
Zweitvertreter: 272

- Jugendschöffensachen mit den Anfangsbuchstaben D, E, I, K, N, S
- Jugendstraf- und Ordnungswidrigkeitssachen mit den Anfangsbuchstaben C, E, I, J, N, St bis Sz, V, Y
- Erzwingungshafthsachen und Ersatzmaßnahmen gemäß Ziffer 3.3

4.6 Richterin am Amtsgericht Kadler-Orthen (1,0), Referat 272

Erstvertreter: 254
Zweitvertreter: 250

- Jugendrichter- und Ordnungswidrigkeitensachen mit den Anfangsbuchstaben A, F, K, P, Sa bis Ss ohne Sch, T, W
- Erzwingungshafthsachen und Ersatzmaßnahmen gemäß Ziffer 3.3

4.7 N.N., Referat 273

Erstvertreter:
Zweitvertreter:

- Zum 1. Januar 2025 werden die fünf ältesten zum 31.12.2024 im Referat 273 anhängigen Ds-Verfahren Referat 253 zugewiesen. Bei Verfahren mit gleichem Eingangsdatum richtet sich die Reihenfolge nach dem Aktenzeichen mit der niedrigsten Zahl in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der niedrigsten Jahreszahl.
- Zum 1. Januar 2025 werden alle weiteren laufenden Verfahren (Ds, Cs, VRJs, OWi, BÜR) - beginnend mit dem eingangsmäßig ältesten Verfahren - auf die Referate 250, 251, 253, 254 und 272 jeweils im Einerturnus verteilt, beginnend mit dem Referat 250 in aufsteigender Reihenfolge. Bei Verfahren mit gleichem Eingangsdatum richtet sich die Reihenfolge nach dem Aktenzeichen mit der niedrigsten Zahl in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der niedrigsten Jahreszahl.
- Nach Abschluss des Turnus zur Auflösung eines Referates werden danach eingehende erledigte Verfahren des aufgelösten Referates, die richterliche Entscheidungen (etwa nachträgliche Gesamtstrafenbildung, Rückgabe von zuvor abgegebenen Bewährungsüberwachungen) erfordern, im Einerturnus auf die Referate 250, 251, 253, 254 und 272 - beginnend mit Referat 253 - verteilt. Nach Abschluss des Turnus zur Auflösung eines Referates werden danach eingehende erledigte Verfahren des aufgelösten Referates, die Entscheidungen des Rechtspflegers oder eine Tätigkeit der Geschäftsstelle erfordern, im Einerturnus auf die Referate 250, 251, 253, 254 und 272 - beginnend mit Referat 250 - verteilt.

4.8 N.N., Referat 274

Erstvertreter:
Zweitvertreter:

4.9 Richterin am Amtsgericht Kadler-Orthen (o.A.), Referat 275

Erstvertreter: 273
Zweitvertreter: 250

5. Ermittlungsrichter

5.1 Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin Webers (0,7), Referat 280

Erstvertreter: 282 (1. bis 3. Spiegelstrich)
281 (1. bis 3. Spiegelstrich)

Zweitvertreter: 284 (4. Spiegelstrich)
: 283 (4. Spiegelstrich)

- Ermittlungsrichtersachen und ausländische Rechtshilfeersuchen in Strafsachen mit den Anfangsbuchstaben I – M
- beschleunigte Verfahren nach II A 2e mit den Anfangsbuchstaben I – M
- Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters des Referates 282
- Vernehmungen gemäß Ziffer 2.1 (mit einem rechnerischen Anteil von 0,2 AKA)

5.2 Richter am Amtsgericht Berdon (1,0), Referat 281

Erstvertreter: 280 (staatsanwaltschaftliche Endziffern 4-9)
282 (staatsanwaltschaftliche Endziffern 0-3)

Zweitvertreter: 280 (staatsanwaltschaftliche Endziffern 0-3)
282 (staatsanwaltschaftliche Endziffern 4-9)

- Ermittlungsrichtersachen und ausländische Rechtshilfeersuchen in Strafsachen mit den Anfangsbuchstaben A – H, außer F
- beschleunigte Verfahren nach II A 2e mit den Anfangsbuchstaben A – H, außer F
- Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters des Referates 280

5.3 Richter am Amtsgericht Pirk (1,0), Referat 282

Erstvertreter: 281
Zweitvertreter: 280

- Ermittlungsrichtersachen und ausländische Rechtshilfeersuchen in Strafsachen mit den Anfangsbuchstaben F und N – Z
- beschleunigte Verfahren nach II A 2e mit den Anfangsbuchstaben F und N – Z
- Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters des Referates 281
- ab 1. Januar 2025 zuständig für neu eingehende Verfahren gemäß § 9 StrEG

5.4 Richterin am Amtsgericht Süß (0,2), Referat 283

Erstvertreter: 280
Zweitvertreter: 284

- Vernehmungen gemäß Ziffer 2.1

5.5 Richterin am Amtsgericht Dr. Roloff (0,2), Referat 284

Erstvertreter: 283
Zweitvertreter: 280

- Vernehmungen gemäß Ziffer 2.1

5.6 RichterIn am Amtsgericht Fritsch (o.A.), Referat 285

Erstvertreter: 280
Zweitvertreter 283
Drittvertreter: 284

- Vernehmungen gemäß Ziffer 2.1

5.7 Richterlicher Bereitschaftsdienst, Referat 299

RichterIn am Landgericht Butenschön
Richter am Amtsgericht Fischer
Richter am Amtsgericht Merkel
Richter am Amtsgericht Rudolph
RichterIn am Landgericht Weise
Richter am Amtsgericht Werhahn

- Alle zum **1. Februar 2025** eingehenden Sachen des richterlichen Bereitschaftsdienstes

6. Richterübersicht

Referat	Richter/in	AKA	Geschäftsaufgaben a) Jugendschöffensachen b) Jugendrichtersachen c) OWi d) Erzwingungshaftsachen e) Ermittlungsrichtersachen, Rechtshilfe, beschleunigte Verfahren, Abschiebhaft f) weitere Aufgaben g) Sonstiges	Vertre- ter	Sitzungs- tage
250	Ludewig	1,0	a) A, P, U, V, X (0,5) b) H, L, M, U, X (0,5) c) H, L, M, U, X d) Turnus	253 251	Di. Do.
251	Guha	0,85	a) B, C, H, J, O, Q, Z (0,6) b) D, G, O, Q, Sch (0,25) c) D, G, O, Q, Sch d) Turnus g) gemäß Ziffer 3.2.1	272 253	Mo. Mi.
252	Holthaus	o.A.	a) Wirtschafts- und Steuerstrafsachen b) Wirtschafts- und Steuerstrafsachen	210 208	
253	Hartleif	1,0	a) F, G, L, M, R, T, W, Y b) B, R, Z c) B, R, Z d) Turnus f) Schöffenwahlausschuss	250 254	Mo. Mi.
254	Mörsfelder	1,0	a) D, E, I, K, N, S (0,7) b) C, E, I, J, N, St-Sz, V, Y (0,3) c) C, E, I, J, N, St-Sz, V, Y d) Turnus	251 272	Di. Do.
272	Kadler-Orthen	1,0	b) A, F, K, P, Sa bis Ss ohne Sch, T, W c) A, F, K, P, Sa bis Ss ohne Sch, T, W d) Turnus	254 250	Di. Do.
273	N.N.				Di. Fr.
274	N.N.				
275	Kadler-Orthen	o.A.		273 250	

280	Webers	0,7	e) I-M Ziffer 2.1	282 281 (außer Ziff. 2.1) (siehe 5.1) 284 283 (Ziffer 2.1)	
281	Berdon	1,0	e) A-H, außer F	280 282 (siehe 5.2)	
282	Pirk	1,0	e) F und N-Z StrEG-Verfahren gemäß § 9	281 280	
283	Süß	0,2	Ziffer 2.1	280 284	
284	Dr. Roloff	0,2	Ziffer 2.1	283 280	
285	Fritsch	o.A.	Ziffer 2.1	280 283 284	
299	Richterlicher Bereitschafts- dienst				